

«Viele Heime sind oft völlig ineffizient»

Die Zürcher FDP-Kantonsrätin Astrid Furrer sagt, dass sich in Altersheimen mit besseren Einsatzplänen Kosten einsparen liessen, ohne dass die Qualität leide.

Mit Astrid Furrer sprach Liliane Minor

Sie haben sich auf die Berichte über die sinkende Qualität in vielen Altersheimen gemeldet - mit der These, es fehlten in vielen Heimen verbindliche Zielvorgaben. Was läuft konkret falsch?

Man muss die Sache differenziert anschauen. Die Frage ist, sinkt die Qualität, oder braucht ein Heim schlicht weniger Angestellte, weil die Klientel eine andere geworden ist? Ein Personalabbau, nur um Kosten zu sparen, ist für mich der falsche Weg. Das Problem ist aus meiner Sicht, dass Abläufe in Heimen im Allgemeinen einfach nicht effizient sind.

Sie haben als Sozialvorsteherin von Wädenswil das gemeindeeigene, defizitäre Heim finanziell saniert. Statt Verlusten von zwei bis vier Millionen Franken im Jahr schreibt das Heim heute Gewinn. Was war in Ihrem Heim derart ineffizient?

Es waren viele kleine Dinge, die sich summierten. Es gab zum Beispiel zu lange Wartezeiten am Lift, zu viel gegenseitiges Rapportieren, solche Dinge. Aber auch beim Sachaufwand konnten wir optimieren. Allein beim Lebensmitteleinkauf sparen wir durch bessere Logistik fast 100 000 Franken im Jahr. Und, ganz wichtig, wir haben das Heim ohne Personalabbau in der Pflege saniert.

Nicht alles ist einfach und schnell zu verbessern. Etwa die Wartezeiten am Lift: Was kann man da tun?

Ganz viel lässt sich mit einer besseren Personalplanung auffangen. Dazu gehört zum Beispiel ein Personalaustausch unter den Stationen, etwa wenn auf einer Abteilung nach einem Todesfall ein Bett leer steht, auf einer anderen aber Not am Mann ist. Personalabbau ist ein Bumerang.

Es kann das Personal aber auch an den Anschlag treiben, wenn ständig optimiert wird und jede Minute bis zum Limit ausgenutzt wird.

Es gibt Grenzen beim Optimieren, das ist klar. Heimleitungen brauchen ein Sensorium dafür, was möglich ist und was nicht. Durch einen guten Einsatzplan kommt das Personal nicht an den Anschlag, es hat weniger Stress und verliert keine Zeit mit unnötigem Warten oder unnötigen Gesprächen. Aber es darf natürlich nicht sein, dass die Angestellten zum Beispiel keine Zeit mehr haben für



Heutige Altersheime müssen attraktiv sein: Eine Heimbewohnerin mit einer jungen Hauskatze. Foto: Getty Images

Pausen oder einen Schwatz mit den Bewohnern. Das Arbeitsklima muss gut sein, sonst laufen einem die Leute davon.

Sie kritisieren auch die politisch Verantwortlichen: Diese machten keine klaren Vorgaben.

Davon sind vor allem gemeindeeigene Heime betroffen. Viele Politiker scheuen sich, die Institutionen zu konfrontieren und ihnen zu sagen: Diese oder jene Vorgabe muss erfüllt werden. Lieber lehnen sie sich zurück und argumentieren, ein Gespräch mit dem Geschäftsführer habe



Astrid Furrer

Die 50-Jährige ist Stadträtin in Wädenswil und Zürcher Kantonsrätin (FDP). Ihre politischen Schwerpunkte sind Gesundheits- und Sozialpolitik.

ergeben, dass das Heim leider die Kosten nicht senken könne.

Auf der anderen Seite fordern Sie, die Führung der Altersheime müsse «entpolitisiert» werden. Wie meinen Sie das? Ist das kein Widerspruch zum vorher Gesagten?

Nein, es sind zwei Seiten desselben Problems. Das eine sind die Vorgaben, die ich als politisch Verantwortliche dem Heim mache. Das andere ist der Umstand, dass ich sehr viele Entscheide mit meinen Exekutivkollegen diskutieren muss. Ein Beispiel: Wir warten seit zwei Jahren auf den dringend nötigen Relaunch unserer Website. Weil wir diesen mit der restlichen Verwaltung abstimmen müssen, dauert es und dauert. Solche politischen Prozesse fressen sehr viel Zeit und Energie, sie machen die Heimführung ineffizient. Das ist heute, da der Druck auf die Heime sehr hoch geworden ist, nicht mehr zeitgemäss.

Der Druck entsteht doch aber auch durch politische Vorgaben: Die Kosten müssen tief bleiben.

Die Kosten sind nur eines. Auch die freie Heimwahl erzeugt Druck: Man muss attraktiv sein, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten können. Das war früher nicht so.

Dennoch ist es ja nicht von der Hand zu weisen, dass die Finanzierung der Alterspflege nicht gut läuft. Was auch damit zu tun hat, dass die Beiträge der Krankenkassen seit Jahren nicht mehr erhöht wurden.

Die maximal 108 Franken pro Pflegetag, welche die Krankenkassen finanzieren müssen, sind zu wenig. Das ist für mich klar. Dass die Prämien steigen würden, wenn die Krankenkassen mehr an die Pflege zahlen würden, ist eine Ausrede - im Gesamtkuchen sind die Pflegekosten nur ein kleiner Teil. Wir müssen die Kosten in den Griff bekommen, das ist

unbestritten. Aber die Krankenkassen müssen auch ihr Scherflein beitragen.

Manche Heime erhöhen in der Not die Betreuungskosten - obwohl diese Quersubventionierung nicht legal ist.

Es gibt immer wieder schwarze Schafe, aber die Heime sind ja unter Aufsicht. Wenn ein Verdacht da ist, muss man dem nachgehen.

Wie beurteilen Sie die Qualität der Heimpflege generell?

Ich würde behaupten, die Qualität ist nach wie vor gut - etwas anderes habe ich nie gehört. Die Qualität allein am Personalbestand zu messen, greift zu kurz. Dennoch: Es braucht genügend gut ausgebildetes Personal. Derzeit ist der Stellenmarkt völlig ausgetrocknet. Im Kanton Zürich gelten deshalb ab nächstem Jahr für alle Heime Ausbildungsvorgaben. Es würde sicher Sinn machen, solche Vorgaben landesweit einzuführen.

SVA beklagt IV-Detektiv-Verbot

Der Einsatz von Sozialdetektiven ist umstritten. Die SVA Zürich legt nun Zahlen vor, die ihre Wichtigkeit belegen sollen.

Martin Sturzenegger

Die Meldung ist zeitlich geschickt platziert: «Wegfall der Observationen erschwert IV-Betrugsbekämpfung», schrieb die Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich gestern in einer Medienmitteilung. Sie moniert, dass sie letztes Jahr weniger Missbrauchsfälle aufdeckte, obwohl deutlich mehr Verdachtsmeldungen eingegangen seien. «Der Wegfall der Observation ist einschneidend für die Missbrauchsbekämpfung», schreibt die SVA. Die Warnung fällt mitten in die hitzig geführte Sozialdetektivdebatte. Ende März wurde bekannt, dass ein Bürgerkomitee das Referendum gegen die Sozialversicherungsdetektive ergreifen will. Die Unterschriftensammlung läuft derzeit.

Rüge aus Strassburg

Jahrelang war der Einsatz von Sozialdetektiven in der Schweiz erlaubt. Dies allerdings nur bis zu einem Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes im Herbst 2016: Die Strassburger Richter hielten fest, dass die gesetzliche Grundlage in der Schweiz zur Überwa-

chung nicht ausreiche. In der Folge stellen zunächst die Unfallversicherer und dann auch die IV-Stellen sämtliche Observationen ein.

Schweizer Politikerinnen und Politiker machten sich derweil mit Hochdruck an die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes. Mitte März folgte der Nationalrat dem Ständerat und sprach sich für den neuen Entwurf aus. Versicherungsdetektive dürften demnach an jenen Orten Bild- und Tonaufnahmen machen, die von einem allgemein zugänglichen Ort frei einsehbar sind. Es handelt sich um eine Überwachungskompetenz, die keine richterliche Erlaubnis voraussetzen würde. Die Suva als grösste Schweizer Unfallversicherung kündigte zugleich an, dass sie den Einsatz von Peilsendern prüfen wolle, sobald das Gesetz in Kraft tritt.

Die SVA Zürich möchte nun die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes mit Zahlen belegen. Im Jahr 2016 schätzte sie den durch die Detektive verhinderten Schaden auf 31 Millionen Franken. Es handelte sich jedoch um eine hochgerechnete Zahl, die «missbräuchliche Zahlungen» an überführte Personen bis ins AHV-Alter berücksichtigt. Nach dem gleichen Berechnungsmuster hat sich der verhinderte Schaden im letzten Jahr auf 20 Millionen Franken reduziert. Dies, obwohl über 700 Verdachtsmeldungen eingegangen seien - 43 Prozent mehr als noch 2016.

Mehr Offenheit in der Kirche

Das Parlament der reformierten Zürcher Landeskirche hat die Beratung der Teilrevision der Kirchenordnung begonnen. Dabei gab vor allem jener Artikel zu reden, der die Gestaltung der Taufe regelt. Nach reformiertem Verständnis findet die Taufe grundsätzlich in einem Gemeindegottesdienst statt. Neu können aber Pfarrerinnen und Pfarrer in begründeten Fällen Taufen auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes durchführen. Kirchenrat Andrea Marco Bianca erinnerte daran, dass ebendiese Taufpraxis - auch in Privathäusern und im Kreise der Verwandtschaft und Familien - im Laufe der Zürcher Kirchengeschichte immer wieder gang und gäbe war, wie es in einer Mitteilung heisst.

Ähnliche Signale einer leichten Flexibilisierung gab die Kirchensynode auch bei der Ortswahl der Trauungen und der Abdankungen. Auch hier hält die Kirchenordnung im Grundsatz zwar weiterhin fest, dass Trauungen und Abdankungen in der Kirche respektive Abdankungshalle stattfinden. Aber Pfarrpersonen können auf Wunsch des Brautpaares respektive der Angehörigen die Feier an einem anderen Ort durchführen. Damit würden die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht zu Dienstleistern, wird Jacqueline Sonogo Mettner, Präsidentin der vorberatenden Kommission, in der Mitteilung zitiert. Denn die Entscheidung bleibe bei ihnen. (mth)

Verkehrsentlastung für Wetzikon

Das staugeplagte Wetziker Stadtzentrum soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dazu haben der Kanton Zürich und die Stadt Wetzikon in den letzten Monaten insgesamt neun Verkehrsvarianten untersucht. Zwei Lösungsansätze sollen nun weiter bearbeitet werden, wie es in einer gemeinsamen Medienmitteilung heisst. Als zweckmässigste Variante erweist sich sowohl für das Amt für Verkehr als auch für die Stadt Wetzikon die Westtangente mit flankierenden Massnahmen. Sie biete am meisten Spielraum im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung und ermögliche, den Verkehr gezielt zu steuern und zu lenken. Hinzu kommt, dass die Westtangente bereits seit vielen Jahren im kantonalen Richtplan eingetragen ist. An zweiter Stelle folgt die Variante «0+», die laut der Mitteilung mit flankierenden Massnahmen und ohne Netzerweiterung zu einer Optimierung des Verkehrsablaufs beitragen kann. Die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse bringe hingegen eine kleinräumige Entlastung, «aber insgesamt nur einen geringen Nutzen für die Verbesserung der Verkehrsqualität auf dem Strassenetz», wie es in der Mitteilung heisst. Das Amt für Verkehr wird diese Variante nicht mehr weiterverfolgen, dagegen hält sich der Stadtrat die Option offen, diese Variante einer weiteren Prüfung zu unterziehen. (mth)

SRG prüft Umzug des Radiostudios

Die SRG zieht im Rahmen des geplanten Sparpakets in Erwägung, das Radiostudio von der Schwarztorstrasse in Bern nach Zürich-Leutschenbach zu verlegen, wie sie gestern mitteilte. Damit könnten Radio-, TV- und Onlineinhalte künftig am selben Ort hergestellt werden. Eine solche Zusammenlegung brächte klare publizistische Gewinne, heisst es in der Mitteilung. Die Radioinformation könnte von der Nähe zu den Fachredaktionen von TV und Online im neuen Newsroom profitieren. Von allfälligen Umzügen nicht betroffen seien die Bundeshausredaktion und die Regionalredaktion Bern, Freiburg, Wallis. Die Überprüfung der Immobilienstandorte stellt einen ersten Schritt der Sparmassnahmen in Höhe von 100 Millionen Franken dar, welche das Medienunternehmen im Anschluss an die No-Billag-Abstimmung bekannt gab, trotz des schliesslich überraschend deutlichen Neins zur Initiative. Gleichzeitig zur Evaluation der Deutschschweizer Standorte werde ein Ausbau der Berichterstattung in den Regionen angestrebt, durch einen Ausbau der regionalen Korrespondentenstandorte in der Deutschschweiz. Entscheide wurden noch keine gefällt. Die SRG werde alle Umzugsszenarien einer eingehenden Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung unterziehen und die Empfehlungen zu gegebener Zeit dem Verwaltungsrat zum Entscheid vorlegen. (SDA)